

# StuRa Sitzung

Termin: 15.03.2016  
Uhrzeit: 20:30 Uhr  
Ort: RH 70 / B102

## **Formalien**

Handys aus  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Annahme der bestehenden Tagesordnung  
Annahme Protokoll vom 8.3.16

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Berichte aus den Referaten und Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. DHM Marathon
5. Wechselgeld SAP
6. Merchandise-Becher
7. Änderungssatzung Beitragsordnung
8. Sonstiges

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Berichte aus den Referaten und Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Sonstiges

Antragsteller: Referat Sport

Antragstext: Der StuRa möge beschließen Patrick Wendritsch für die DHM Marathon in Mainz mit 133€ zu fördern.

Begründung:

Ausgaben	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt
Übernachtung	3	45,00 €	135,00 €
Fahrtkosten	2	29,00 €	58,00 €
<b>Summe</b>			<b>193,00 €</b>

Eigenbeteiligung für 4 Tage á 15€ = 60€

Zuschuss vom StuRa 193,00€ - 60€ = 133€



StuRa

der TU Chemnitz

Belegnummer:

# Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: \_\_\_\_\_

### Kontakt 1

Name: Patrick Wendritsch  
Telefon: 01522 - 88 656 44  
E-Mail: wenpa@hrz.tu-chemnitz.de

### Kontakt 2

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Grund der Zuwendung:**  
ADHS Marathon am 22. Mai 2016 im Rahmen des Mainz Marathon

Erwartete Teilnehmer: \_\_\_\_\_<sup>1</sup>, davon verfasste Studierendenschaft: \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Betrag: 133,00 Euro

P. W. 26.02.2016

### Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

### Kontodaten

Kontoführung: Patrick Wendritsch  
IBAN: DE35870500004511022815  
BIC: CHEKDE81XXX  
Bank: Sparkasse Chemnitz

### Anlagen:

Kalkulation     Konzeption     \_\_\_\_\_     \_\_\_\_\_

Beschluss durch:  Finanzreferent | Beschlussbetrag: \_\_\_\_\_ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

Alle notwendigen Belege sind bis zum \_\_\_\_\_ einzureichen.

Bemerkungen \_\_\_\_\_ Zu überweisen: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Belege/Abrechnung abgeheftet

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

## **Wechselgeld SAP**

Antragsteller: Referat Finanzen

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, 7195,00€ Wechselgeld für die Semesterauftaktparty am 13.04.2016 in nachfolgender Stückelung zur Verfügung zu stellen. Das Geld wird nach der SAP zurück auf das StuRa-Konto eingezahlt.

Begründung: erfolgt mündlich

Stückelung:

45 Rollen à 2,00 €	2250,00 €
75 Rollen à 1,00 €	1875,00 €
60 Rollen à 0,50 €	1200,00 €
28 Scheine à 20,00 €	560,00 €
56 Scheine à 10,00 €	560,00 €
150 Scheine à 5,00 €	750,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>7195,00 €</b>

**Anschaffung Merchandise - Becher**

**Antrag stell:** Sebastian Cedel

**Antragstext:** Der Student\_innenrat der TUC beschließt, 100 Keramikbecher Chalky zum Zwecke der Werbung und Kontaktpflege für (ungefähr) 334,57€ anzuschaffen.

**Begründung:** Besonderheiten der Tassen: Überzug mit Tafellack inkl. Kreide

# Keramikbecher Chalky

Informationen zum Preis

Von 1,89 € bis 2,81 € (exkl. MwSt.)



Mindestbestellmenge von 100

Dieser 300-ml-Becher ist mit Tafellack behandelt und kann mit Kreide beschriftet werden. Die Kreide ist inbegriffen. Der Becher ist spülmaschinene geeignet.

Art der Gestaltung: Einfachfarbdruck

Farben:



Verfügbarkeit:

Auf Lager

**JETZT ANFANGEN**



## Keramikbecher Chalky

Farbe: Schwarz

Größen: Einheitsgröße

Änderungen erbeten: Notiz hinzufügen

Stk: 100 Ändern

Preis: 281,15 €

Design bearbeiten | Löschen | Für später speichern

WARENZWISCHENSUMME: 281,15 € (exkl. MwSt.)

### Zusammenfassung

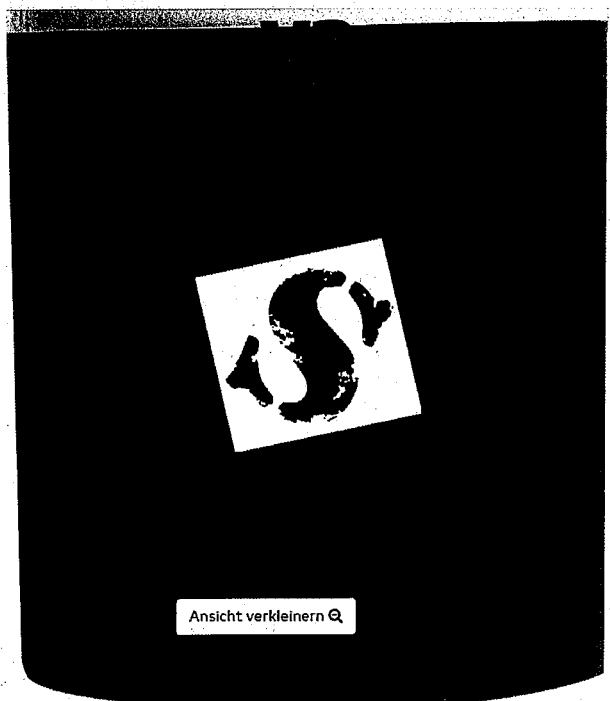
Zwischensumme	281,15 €
exkl. MwSt.	
MwSt.	53,42 €
(Ungefähr)	

Gesamtbetrag der Bestellung	334,57 €
(Ungefähr)	

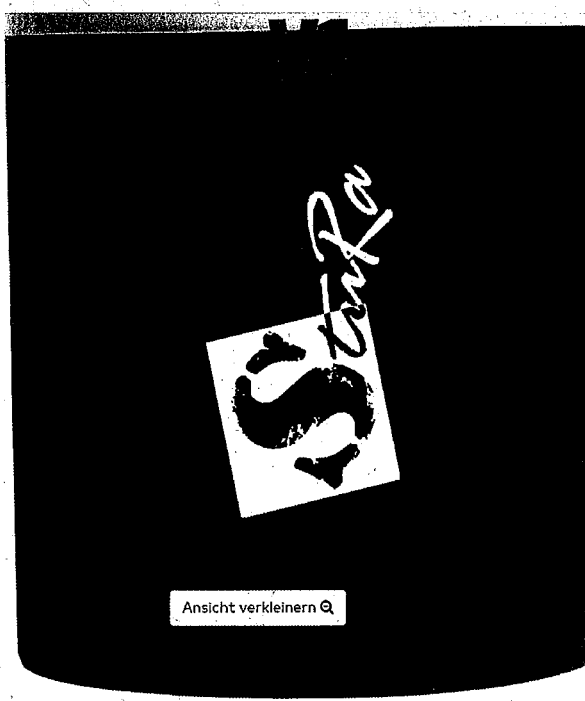
Anmelden und zur Kasse

## Details #P6401947Q

TYP	Keramikbecher
MATERIAL	Keramik
PRODUKTGEWICHT	355 g
INHALT	300 ml
HÖHE	10 cm
DURCHMESSER	8 cm
MATERIALANGABEN	Korpus - Keramik



Ansicht verkleinern



Ansicht verkleinern

**Betreff:** [StuRa] Antrag für die nächste Sitzung

**Von:** Marius Hirschfeld <marius.hirschfeld@stura.tu-chemnitz.de>

**Datum:** 07.03.2016 00:28

**An:** Student\_innenrat <stura@tu-chemnitz.de>

Antragsteller: Marius Hirschfeld

Antrag: Der StuRa der TUC möge die vorliegende Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz annehmen.

Begründung:

Punkt 1: Nebenhörer\_innen werden wie normal immatrikulierte Student\_innen behandelt (Pflicht zum Erwerb des Tickets, Zahlung des Beitrags an die Student\_innenschaft). Wird seit dem SS2016 so gehandhabt, um den Arbeitsaufwand zu minimieren, da ein Großteil von diesen Student\_innen ein Ticket bei uns erwirbt. So müssen sie außerdem nicht doppelt nach Chemnitz reisen. Dies soll formal mit in die Ordnung aufgenommen werden.

Punkt 2: Student\_innen, die ausschließlich in Fernstudiengängen eingeschrieben sind, werden von der Beitragspflicht befreit. Dies ist sinnvoll, da aktuell viele entweder austreten oder eine Befreiung beantragen, die genehmigt wird, da sie sich auf Grund der Gestaltung als berufsbegleitender Studiengang nicht in Chemnitz aufhalten. Dies generiert unnötigen Papieraufwand; nur ein kleiner Anteil bezieht das Ticket regulär. Es sollen von denen nur diejenigen ein Ticket beziehen, die es benötigen.

Punkt 3a): Die Frist zur Einreichung von Anträgen wird noch einmal genau festgelegt. Bisher nur in den Hinweisen zum Antrag enthalten.

Punkt 3b): Regelung wird seit dem SS2016 so umgesetzt, soll formal in die Ordnung aufgenommen werden.

Punkt 3c): Redaktionell.

--

Marius Hirschfeld

Mitglied im Fachschaftsrat Chemie

Mitglied im Student\_innenrat

Mitglied im Fakultätsrat Naturwissenschaften

Mitglied im Erweiterten Senat

Technische Universität Chemnitz

Student\_innenrat

Thüringer Weg 11/Raum 006

09126 Chemnitz

Tel.: +49 371 531-16000

Fax: +49 371 531-16009

E-Mail: [stura@tu-chemnitz.de](mailto:stura@tu-chemnitz.de)

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Beitragsordnung der Student\_innenschaft  
der Technischen Universität Chemnitz  
Vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat der Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz**

Die Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2015, S. 1964) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Mitglieder der Student\_innenschaft sind alle Haupt- und Nebenhörer\_innen, die nicht aus der verfassten Student\_innenschaft ausgetreten sind.“
  
2. Dem § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:  
„(6) Für Student\_innen, die ausschließlich in einem oder mehreren Fernstudiengängen an der Technischen Universität Chemnitz eingeschrieben sind, entfällt die anteilige Beitragspflicht für das Student\_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2. Sie können das Student\_innen-Jahresticket auf Antrag erwerben. Der Antrag ist an den Student\_innenrat zu richten.“
  
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Dem Absatz 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:  
„Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Wintersemester betreffen, endet im Januar desselben. Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Sommersemester betreffen, endet im Juli desselben.“
  - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:  
„(5) Nebenhörer\_innen oder Student\_innen, die sich in einem Parallelstudium befinden, die bereits in Besitz eines landesweiten Semester- oder Jahrestickets einer anderen Hochschule des Freistaates Sachsen sind, werden auf Antrag vom Student\_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2 befreit oder erhalten eine Erstattung. Die Absätze 2 bis 4 gelten analog.“
  - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.



**Artikel 2**  
**Neubekanntmachung**

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student\_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student\_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 findet ab der Immatrikulation/Rückmeldung zum Wintersemester 2016/17 Anwendung.

Diese Satzung wurde vom Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz am XX. MONAT 2016 beschlossen und am XX. MONAT 2016 vom Rektorat genehmigt.